



Betriebsreglement

Sicherheitsüberwachung mittels Videosystem der Schule Kloten

Stand: 29.09.2011

1 Einführung

Dieses Betriebsreglement wurde gemäss dem Dokument „Videoüberwachung durch öffentliche Organe - Empfehlungen und Checkliste, Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich, (Dezember 2005 V2.1)“ erstellt.

Gemäss Artikel 15 der Polizeiverordnung der Stadt Kloten ist die Videoüberwachung für öffentliche Organe zugelassen.

Art. 15, Polizeiverordnung der Stadt Kloten

Videoüberwachungen von öffentlichen Organen sind gestattet, wenn die Strafprozessordnung sie zulässt oder wenn sie im öffentlichen Interesse stehen und der Verhältnismässigkeit angepasst sind. Die Bearbeitung und Sammlung von Daten regelt das Datenschutzgesetz (LS 236.1) sowie das Übereinkommen des Europarates zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten.

2 Zielsetzung

Folgende qualitative Zielsetzungen sollen mit der Sicherheitsüberwachungsanlage erreicht werden:

- Weniger Littering und Vandalismus im Schulgelände
- Mögliche Beweise oder Indizien bei Einbrüchen oder Sachbeschädigungen aller Art
- Personen fühlen sich sicher auf dem Schulgelände (insbesondere auch Frauen in der Nacht)

3 Betriebsorganisation

3.1 Verantwortliche Stellen

Die verantwortliche Stelle ist die Schulbehörde Kloten. Sie wird vertreten durch das Präsidium.

3.2 Überwachung der Örtlichkeit

Es werden sensible Bereiche auf dem Areal (Aussenbereich) überwacht. Die Kameras sind so ausgerichtet, dass öffentliches Gelände wie Trottoir oder Strasse nicht im Aufzeichnungsbereich der Kameras liegt.

3.3 Überwachungszeiten

Die Kameras sind immer in Betrieb, sie zeichnen jedoch nur bei Bewegungswahrnehmung auf.

3.4 Ziele der Überwachung

Bei Einbrüchen, Sachbeschädigungen, Littering, Bedrohung der Gesundheit oder anderen groben Verstössen gegen die geltende Hausordnung sollen die Täter unter Verwendung der Aufzeichnungen identifiziert werden.

Die Aufzeichnungen sollen der Polizei mögliche Indizien für die Überführung der Täter liefern.

3.5 Technik

Die Kameras übermitteln die Bilder über Kabel an einen Server (passwortgeschützt), welcher die Aufzeichnungen auf eine Harddisk speichert.

3.6 Auswertung

Die Auswertung des Bildmaterials erfolgt nach aussergewöhnlichen Vorkommnissen (siehe Kapitel 3.4) durch autorisierte Personen.

Als autorisierten Personen sind definiert:

- Schulleitung der entsprechenden Schuleinheit
- Hauswart der entsprechenden Schuleinheit
- Liegenschaftenverwalter(in) Kloten
- Präsidium der Schulbehörde Kloten

Diese Personen tragen die Verantwortung und können zivilrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden, sollte das Bildmaterial missbraucht und nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.

3.7 Aufbewahrungszeit

Die Aufbewahrungszeit des Bildmaterials beträgt in der Regel 30 Tage.

3.8 Auskunftsrecht

Betroffene Personen können ihre Auskunftsrechte geltend machen bei:

- Präsidium der Schulbehörde Kloten
- Schulleitung

3.9 Datenschutzvereinbarung

Falls die Videoüberwachung durch eine andere als die verantwortliche Stelle durchgeführt wird, ist eine entsprechende Datenschutzvereinbarung nötig.

4 Betrieb

4.1 Hinweis-Pictogramme

Gut sichtbare Hinweis-Pictogramme bei den Zugangswegen zum Schulareal weisen auf die Videoüberwachung hin.

4.2 Serverstandort

Der Server muss Passwortgesichert sein (Zugriff nur für die unter 3.6 aufgeführten Personen). Nach Möglichkeit ist der auch physisch zu sichern (abgeschlossener Raum / Schrank).

4.3 Aufbewahrung des Bildmaterials

Das Bildmaterial ist nur auf der Harddisk des Computers gespeichert. Wird zwecks Beweisführung ein zusätzliches Medium erstellt, wird dieses unmittelbar der Polizei übergeben.

Es gibt keine weiteren Speicherorte / Medien für Bildmaterial des Servers in der Schule.

4.4 Weitergabe an Strafuntersuchungsbehörden

Eine Weitergabe an die Strafuntersuchungsbehörden ist nur im Rahmen der Einleitung eines Strafverfahrens möglich und hat unverzüglich zu erfolgen.

4.5 Schulung

Die autorisierten Personen sind verantwortlich, dass sie ausreichend geschult sind und die rechtlichen Bestimmungen kennen.

4 Schlussbemerkung

Dieses Betriebsreglement von der Schulbehörde Kloten an der Schulbehördesitzung vom 29.09.2011 genehmigt.

DB / 22.08.2011